



Multikulturell herausgefordert!

Sozialethische Überlegungen zur Migrationspolitik

Das Freizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU wird umgesetzt. Es ist ein Zeichen fortschreitender Globalisierung und steht für die Wegetappe einer Schweiz, die sich weiter öffnet. Der freie Personenverkehr bedeutet für Einheimische und Immigrierte eine Herausforderung. Schon 1965 schrieb der Schriftsteller Max Frisch: «Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.» Sie wollen nicht nur Steuern zahlen, sondern bei uns gleichberechtigt leben. Kaum ein Jahrhundert ist es her, dass unzählige Schweizer Familien im Ausland eine Arbeit und Heimat suchten. Heute bewegt sich unsere Vier-Sprachen-Nation auf eine multikulturelle Gesellschaft zu. Doch dies bereitet vielen Landsleuten Mühe und provoziert Ängste: Können wir unsere Identität wahren? Ist ein bereicherndes Miteinander möglich?

Perspe©tive fordert aus christlichsozialer Überzeugung,



Die europäische Personenfreizügigkeit wird, gemildert durch flankierende Massnahmen, in der Schweiz Realität.

Bald gewährt das Freizügigkeitsabkommen Menschen aus dem EU-EFTA-Raum in unserem Land – ausser den politischen – fast alle Freiheiten. Noch bis 2011 dürfen Arbeitskräfte aus den zehn neuen EU-Ländern nur angestellt werden, wenn in der Schweiz niemand mit gleicher Qualifikation verfügbar ist. Ebenso lang sind die Zuwanderungen durch Kontingente limitiert und bis 2014 durch eine Schutzklausel beschränkbar.

Flankierende Massnahmen schützen bei uns geltende Lohn- und Arbeitsbedingungen: Gesamtarbeitsverträge können leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bund und Kantone dürfen bei wiederholtem Missbrauch verbindliche Mindestlöhne einführen. Arbeitgeber müssen Arbeitnehmende schriftlich über wesentliche Inhalte von Arbeitsverhältnissen informieren.

Freie Einwanderung beschleunigt Multikulturalität und löst Ängste und Ablehnung

sehen... urteilen... handeln!

aus.

Die Schweiz entwickelt sich immer mehr zu einer multikulturellen Gesellschaft. Dies zeigt sich schon darin, dass in jeder dritten Familie ein Elternteil aus dem Ausland kommt. Schulklassen mit einer Mehrheit fremdsprachiger Kinder sind keine Seltenheit. Nicht wenige SchweizerInnen fühlen sich zusehends fremd in der eigenen Heimat: Sie vermissen Ruhe und Ordnung in Mehrfamilienhäusern mit vielen Nationalitäten. Sie erleben Gewalt an öffentlichen Orten, die auf gegensätzliche Konfliktkulturen zurückgeht. Auch MigrantInnen fürchten sich, wenn sie nachts Gruppierungen von ausländischen Männern begegnen.

Der freie Personenverkehr bewirkt nicht nur zusätzliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Er führt auch mehr Menschen mit andern Mentalitäten, Lebensnormen und Religionen zusammen.

Politische Kampagnen nützen Verunsicherungen durch Fremde aus.

Soziologen betonen, Unsicherheit entstehe mehr durch wirtschaftliche, soziale und politische Veränderungen als durch Immigration. Trotzdem zielt die Politik einiger Gruppierungen und Parteien darauf, Fremde als Bedrohung zu sehen. Sie machen Ausländer für hohe Arbeitslosigkeit, steigende Sozialkosten und Kriminalität verantwortlich – zu Unrecht, wie Untersuchungen zeigen. Solche Kampagnen sind immer wieder mit dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit konfrontiert. Es gibt auch gerichtliche Verurteilungen von Personen, die das Antirassismogesetz verletzt haben.

Viele Einheimische besitzen einen Migrationshintergrund. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein Auswanderungsland.

Aus der Geschichte wissen wir, dass sich Grenzen schon immer veränderten: Die «alten Schweizer» waren Luzernerinnen, Genfer, oder Tessinerinnen; als Ausländer galten Kantonsfremde sowie Fahrende. Ein Schweizer Bürgerrecht gab es bis zur Bundesstaatsgründung 1848 nicht. Unsere Nationalität entstand nicht durch blutsässige Abstammung, sondern durch den Willen, sich zusammen zu schließen. Vier Sprachen und Kulturen waren



aus früheren Völkerwanderungen hervorgegangen.

Bis ins 19. Jahrhundert konnte unser Land nicht allen Menschen eine Lebensgrundlage bieten. Junge Schweizer waren gezwungen, ihr Brot in fremden Diensten in Europa zu verdienen. Viele Leute wanderten nach Übersee aus. Noch heute nimmt die Zahl der AuslandschweizerInnen zu: Ende 2004 waren es 623'000.

Arbeitende aus dem Ausland tragen zur Wohlfahrt bei.

Im 20. Jahrhundert warben schweizerische Anwerbebüros Heere von günstigen Arbeitskräften aus Italien, Spanien, Portugal, der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien an. Seit den 80er-Jahren lassen sich auch ihre Familien nieder. Bis heute tragen ArbeitsmigrantInnen zu einer funktionierenden Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Eine Mehrheit der «AusländerInnen» lebt seit 15 Jahren in der Schweiz oder ist hier geboren. Hohe Hürden halten sie von der Einbürgerung ab.

Unser Land weist mit 20.5 Prozent (Ende 2004) zwar einen der höchsten Ausländeranteile Europas aus. Doch über die Hälfte dieser Menschen ohne roten Pass lebt mehr als 15 Jahre in der Schweiz

oder ist hier geboren. Eine Mehrzahl aus der ersten, zweiten und dritten Ausländergeneration erfüllt die im internationalen Vergleich restriktiven schweizerischen Einbürgerungsbedingungen. Aber der Instanzenweg über Bund, Kanton und Gemeinde ist aufwändig. Einbürgerungsgebühren sind teilweise sehr hoch und die Wohnsitzfristen dauern bis 12 Jahre. Auch die problematische Einbürgerungspraxis an Gemeindeversammlungen halten «ständig Niedergelassene» von diesem Schritt ab. Und so bleiben sie in den meisten Kantonen und Gemeinden politisch ausgeschlossen.

«Papierlose» werden zur Schwarzarbeit rekrutiert.

In der Schweiz leben schätzungsweise 100'000 «Papierlose». Die meisten von ihnen sind abgewiesene Asylbewerber sowie MigrantInnen, die illegal nach Arbeit suchen. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt schwarz: im Gastgewerbe, auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Sexgewerbe und in Haushalten. Sie werden mit Hungerlöhnen abgespeist und haben keine soziale Absicherung. Als «Illegale» können sich diese Menschen für ihre Rechte nicht wehren.

Neue Ausgrenzung geschieht gegen Men-

urteilen...

Christliche Sozialethik fusst auf dem christlich-biblischen Menschenbild. Dieses liegt dem Personalitäts-, dem Subsidiaritäts- und dem Gemeinwohlprinzip zu Grunde. Sie dienen im komplexen Thema Migration als Wegweiser.

Personalitätsprinzip

«Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt», sagte Jesus (Mt 25,35). Er betonte damit, dass wir in erster Linie Abbilder Gottes sind und zur einen universellen Menschheitsfamilie gehören. Auf dieser Überzeugung basieren auch die Erklärungen der Menschenrechte.

Erst in zweiter Linie ist einem Menschen eine bestimmte Kultur, Religion und Nationalität eigen. Zuerst und vor allem andern soll er in seiner Würde geachtet und geschützt werden. Diese Haltung sollte auch politisches und wirtschaftliches Handeln bestimmen: Alle Menschen sind gleichberechtigt und am Gleichen zu messen. Darum sind wir gefordert, diskriminierende Strukturen zu erkennen und durch integrierende zu ersetzen.

Pauschalisierungen und Vorurteile sind unmenschlich.

Das Personalitätsprinzip verlangt eine differenzierte und (selbst)kritische Wahrnehmung und eine ausgewogene Darstellung des Fremden. Es ist menschenunwürdig, Hürden bei Einbürgerungsverfahren zu zementieren, um leichter mit hohen Ausländerzahlen Angstpolitik machen zu können. Menschen aus anderen Ländern, die schon lange am «Schweizer Haus mitbauen», sollen auch mitentscheiden können. Wir können von ihnen nicht Integration verlangen und sie gleichzeitig ausgrenzen.

Wahre Identität und Heimatgefühle entstehen nicht über Feindbilder.

Das Fremde kann wichtig sein für die eigene Identität: Es hilft mir zu erkennen, wer ich bin. Verunsicherungen verleiten

jedoch dazu, Andersartiges zu idealisieren oder zu dämonisieren. Aber eigentlich geht es dabei nicht um «den Ausländer», sondern um gesellschaftliche Konflikte, die nicht ausschliesslich über Zuwanderung entstehen. Wir haben umfassendere Herausforderungen wirtschaftlicher und politischer Natur zu lösen.

Familie, Gemeinschaftssinn, Heimatgefühl und Nationalbewusstsein zeugen als positive Errungenschaften von Stärke und Selbstbewusstsein. Sie sollen gepflegt und geschützt werden, aber in Respekt und Achtung vor anderen Ethnien. Falsch und gefährlich ist es, Nationalpatriotismus durch Ausgrenzung herzustellen. Es trifft zwar zu, dass Migrationsfamilien andere Kulturen hierher tragen und damit unsere nationale Identität teilweise in Frage stellen. Doch verändern auch wir die Tradition und Identität der MigrantInnen.

Gemeinwohlprinzip

Das Gemeinwohlprinzip besagt, menschliche Einrichtungen und politische Strukturen sollen das Wohl aller zum Ziel haben. Unterschiede sind zwar unvermeidbar, aber sie dürfen nicht zu gross werden. Bei allen Massnahmen ist zu fragen: Wer profitiert – und wer trägt die Lasten?

Personenfreizügigkeit beinhaltet einen Integrationsauftrag. Rechte sind zu gewähren und Pflichten einzufordern.

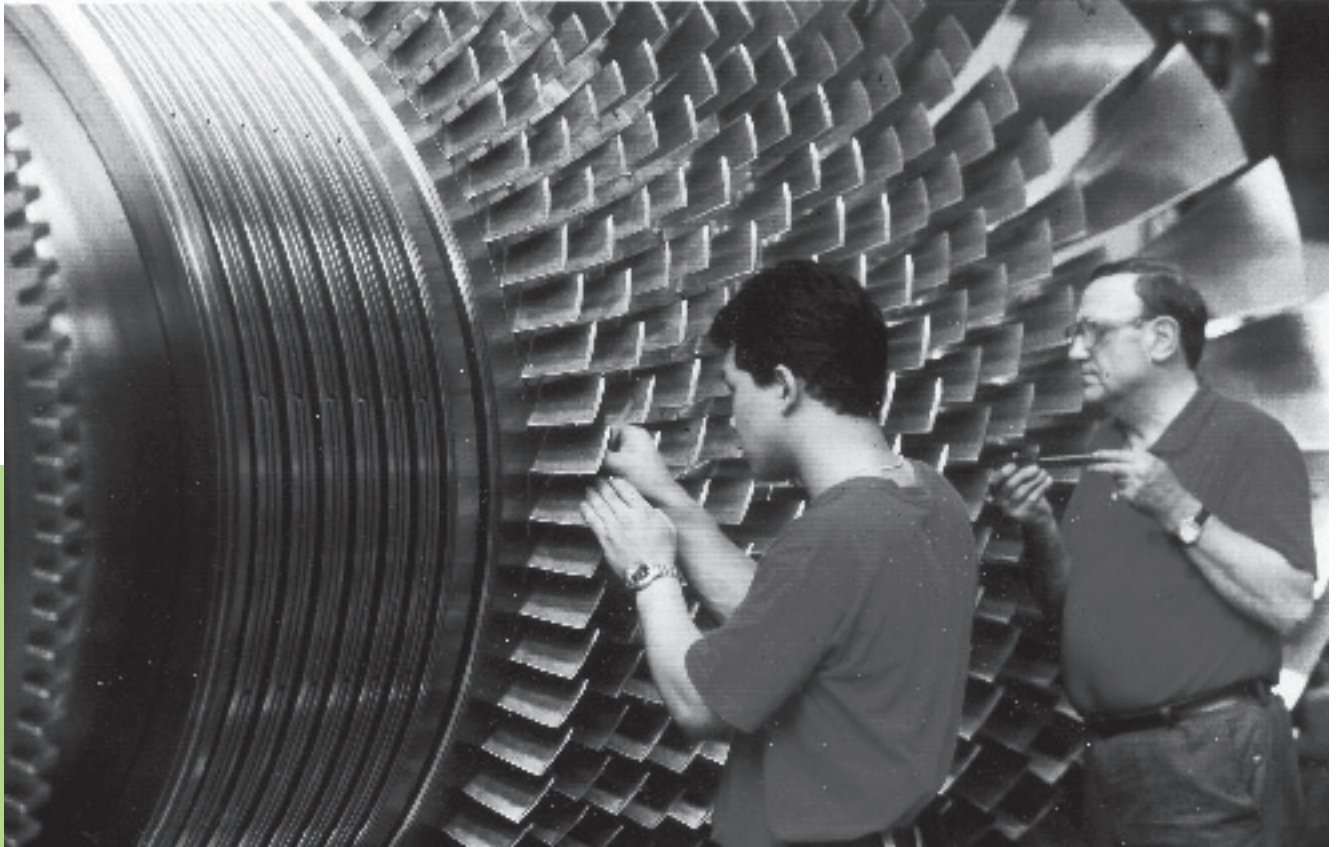
Damit sich mit der Personenfreizügigkeit

nicht die Arbeitsbedingungen verschlechtern, ist die konsequente Umsetzung der flankierenden Massnahmen notwendig. Darüber hinaus sind für ein friedliches Zusammenleben wechselseitige Integrationsprozesse zwischen Einheimischen und AusländerInnen nötig. Ausgrenzungen sollen vermieden werden: Es darf nicht sein, dass beispielsweise gut qualifizierte Jugendliche keine Arbeitsstelle finden, nur weil sie exotische Namen oder dunkle Hautfarben haben.

Wir Einheimischen sind aufgefordert, Menschen aus andern Staaten gleichberechtigt am schweizerischen Leben zu beteiligen. Sie sollen zu ihren Rechten kommen; sie erwarten von uns Respekt und Partnerschaftlichkeit. Dasselbe dürfen wir aber auch von den AusländerInnen erwarten. Wir müssen sie an ihre Pflichten erinnern. An Vorschriften, Gesetze und Menschenrechte müssen sich trotz unterschiedlicher Kulturen alle Menschen im Land halten. Bis zu einem gewissen Grad haben sie sich an unsere Sitten und Gesellschaftsnormen anzupassen. Auch Rücksichtnahme gehört dazu: Die Freiheit von Einzelnen endet dort, wo sie diejenige Anderer einschränkt. Und umgekehrt: Durch die Pflichterfüllung der einen Seite kommt die andere zu ihrem Recht. «Beide Augen zuzudrücken» wäre falsch verstandene Toleranz. Sie führt nicht zur Achtung vor dem Andern, sondern eher zu Aggressionen.

Schwarzarbeit schadet letztlich allen.





Vor dem Hintergrund des Gemeinwohlprinzips muss betont werden: Wer MigrantInnen schwarz beschäftigt, profitiert einseitig auf Kosten dieser Benachteiligten und schadet dem Staat und der Gesamtgesellschaft.

Besonders durch Missbrauch gefährdet sind Frauen, die wie Sklavinnen gehalten und von skrupellosen Unternehmen zur Prostitution gezwungen werden. Solche Missstände können auf keine Weise gerechtfertigt und geduldet werden.

Eine politische Lösung für «Papierlose» ist dringend. Sonst entsteht eine wachsende Gesellschaftsschicht von faktisch Rechtlosen. Durch das Freizügigkeitsabkommen wird zwar die Schwarzarbeit von OsteuropäerInnen zurückgehen. Aber es muss vermieden werden, dass sie sich lediglich auf Menschen von ausserhalb der EU verlagert.

Migration ist auch eine Folge davon, dass

reiche Länder einseitig von armen profitieren.

Vor allem das Wohlstandsgefälle lässt viele Menschen ihre Heimat verlassen und woanders bessere Lebensbedingungen suchen. Die Schweiz profitiert von ungerechten globalen Handelsbedingungen, die ein Hauptgrund für Armut in vielen Ländern sind. AusländerInnen führen uns speziell vor Augen, dass es nicht allen so gut geht wie uns. Das Gemeinwohlprinzip erinnert daran, dass es uns nicht nur aufgrund eigener Leistungen gut geht. Viele haben dazu beigetragen. Gefordert ist daher solidarisches Teilen und den Einsatz für jene, die benachteiligt sind.

Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip hilft bei der Zuteilung von Verantwortung: Was kleine untergeordnete Gemeinschaften (besser) leisten und lösen können, sollen ihnen

nicht grosse übergeordnete Institutionen abnehmen. Diese sollen einerseits Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Andererseits ist der Beitrag von kleinen Einheiten und Einzelnen für die Gemeinschaft wichtig.

Die EU-Freizügigkeit führt dazu, dass mehr aussereuropäische MigrantInnen diskriminiert werden.

Das Subsidiaritätsprinzip fragt nach unserer Verantwortung innerhalb der Weltgemeinschaft: Führt der freie Personenverkehr dazu, dass Gefährdeten aus Nicht-EU-Ländern kaum mehr Asyl gewährt wird?

Obwohl die Migrationspolitik Berührungspunkte mit dem Asylwesen hat, bildet dieses einen eigenständigen Bereich. Auf ihn wird in dieser Ausgabe von Perspektive nur am Rande eingeleistet.

handeln...

Aus sozialetischer Sicht ergeben sich folgende migrationspolitischen Forderungen:

1. Die flankierenden Massnahmen müssen nachhaltig umgesetzt werden. Die Personenfreizügigkeit stärkt den rechtlichen Schutz der Beschäftigten. AusländerInnen dürfen nicht zu Billiglöhnen arbeiten und so SchweizerInnen aus Jobs drängen. Um dies wirklich zu verhindern, müssen die flankierenden Massnahmen von den Schweizer Behörden konsequent umgesetzt werden. Bei Kontrollen, Sanktionen, Mindestlöhnen und Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen muss der Gesetzesspielraum genutzt werden.

2. Es braucht mehr Integrationsbestrebungen in allen Gesellschaftsbereichen. Integration setzt chancengleichen Zugang zu Arbeit und Sprachkursen voraus. Die berufliche Weiterbildung – gerade auch von ausländischen Frauen und Männern – ist eine Forderung vor allem an die Wirtschaft.

Integration ist nicht mit Migrationspolitik allein erreichbar, sondern fordert alle gesellschaftlichen Bereiche heraus. So wirkt beispielsweise auch integrativ, wer die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert.

Ein Schlüsselbereich ist die Schule, wo ebenfalls der Sprachunterricht Türen öffnet. Erziehungsdirektoren sollten zudem die kulturelle und religiöse Bildung mehr gewichten. Denn für ausländische wie schweizerische Menschen gilt: Wer in der eigenen Tradition verwurzelt ist, kann das Fremde besser annehmen und verstehen.

Auch Freizeitclubs, Organisationen, Ausländervereine, Glaubensgemeinschaften und Kirchen müssen sich viel stärker um den interkulturellen Dialog bemühen. Dieser ist nicht einfach an den Staat delegierbar, eröffnet uns allen jedoch bessere Zukunftsperspektiven.

3. An einem Kulturen verbindenden Klima sollen alle arbeiten.

Parteien, Verbände, Institutionen, insbesondere Medien, sind zu fairer Information und konstruktiver Kommunikation aufgerufen. Politiker sollen sich für eine aufbauende Migrationspolitik einsetzen.

Verzerrende und herabwürdigende Aussagen über Ausländer sind zu bekämpfen. Ebenso wenig dürfen ihre Organisationen und Religionsgemeinschaften Unwahrheiten und Hetze gegen SchweizerInnen oder andere Ausländer zulassen. Gerichte sollen das Antirassismogesetz konsequenter anwenden.

4. AusländerInnen haben Gesetze einzuhalten und auf unsere Sitten Rücksicht zu nehmen.

Multikulturelles Zusammenleben funktioniert nur, wenn auch AusländerInnen Menschenrechte und Grundregeln einhalten. Gegen Praktiken wie Zwangsverheiratung oder Selbstjustiz sollen sich

Betroffene wehren (können). Hier muss der Staat einschreiten. Verantwortliche in Ausländerorganisationen und Glaubensgemeinschaften haben Landsleute auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Unsere Behörden sollen die Integrationsarbeit dieser Institutionen unterstützen.

Wir alle tragen soziale Mitverantwortung: Manchmal ist es schlicht nötig, ausländische Nachbarn freundlich auf Regelungen wie Ruhezeiten oder diejenige der Abfallentsorgung aufmerksam zu machen.

5. Aufgenommene sollen gleichberechtigt und politisch beteiligt werden.

Eine christlichsoziale Ausländerpolitik bindet alle anwesenden MigrantInnen nach klaren Regeln in die Gesellschaft ein und beteiligt sie letztlich gleichberechtigt. Konkret bedeutet dies: Menschen mit humanitärer oder vorläufiger Aufnahme sollen nach vier Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Eine solche steht auch ausländischen EhepartnerInnen zu.



Wer sechs Jahre in der Schweiz arbeitet und wohnt, soll in seiner Einwohner- und Kirchgemeinde stimmen und wählen dürfen. Einbürgerungen müssen landesweit vereinheitlicht und vereinfacht werden. Seit 10 Jahren ständig Niedergelassene sollen ohne weitere Prüfung SchweizerInnen werden können. Wer hier geboren und zur Schule gegangen ist, soll den roten Pass automatisch erhalten. Wir laden diese Menschen ein, im Staatswesen mitzuwirken.

6. Ausereuropäische MigrantInnen sollen in limitierter Zahl aufgenommen werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, alle Menschen aufzunehmen, die in die Schweiz wollen. Doch die bisherige Ausländerpolitik hält sowohl dem Druck des globalen Wohlstandsgefälles wie auch dem inländischen Nachfrage-Sog nach unqualifizierten Arbeitskräften nicht stand. Letzterer wird mit dem freien Personenverkehr zwar gemildert. Es verschärft sich jedoch das Problem mit MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten, von denen ein beträchtlicher Teil in die Illegalität abtaucht. Das schadet den Betroffenen und der Gesellschaft. Das Personalitäts- und Gemeinwohlprinzip sprechen für eine Politik der limitierten Aufnahme: Die Schweiz soll regelmässig MigrantInnen aus Drittstaaten in einer Zahl aufnehmen, welche die Wirtschaft beschäftigen und die Gesellschaft gut



«verkräften» kann. Sie sollen arbeiten oder einen Dienst an der Öffentlichkeit verrichten können.

7. Die Schweiz muss sich entwicklungs- politisch mehr engagieren. MigrantInnen aus ärmeren Regionen erinnern uns daran, dass wir als privilegierte Nation aufgerufen sind, zum Ausgleich des Nord-Süd-Gefälles beizutragen und für mehr wirtschaftliche Chancengleichheit einzustehen. Solidarität zeigt sich auch in einem verstärkten Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Vermieden werden soll, dass hoch Qualifizierte bevorzugt Aufnahme finden, die dringender in den Herkunfts-

ländern benötigt werden.

8. Das Elend der «Papierlosen» ist zu beseitigen.

Eine verantwortungsvolle Politik drängt dazu, die unhaltbare Situation der «Papierlosen» zu lösen. Die genannten Wirtschaftsbranchen und -verbände müssen Schwarzarbeit bekämpfen. Sie verletzt Rechte von ArbeiterInnen. Zudem schadet das Umgehen von Sozialabgaben und Steuern dem Gemeinwohl.

Angemessen ist gegenwärtig eine kategorienweise Amnestie für «Papierlose». Illegal Arbeit Suchende, die bereits seit vier Jahren in der Schweiz sind, sollen regulisiert werden. Ihre

Impressum

Herausgeberin

Union der Christlichsozialen, Geschäftsstelle
Dorfstrasse 11, 9423 Altenrhein
Tel. +41 (0)71 855 19 47,
www.ucs-ch.org, info@usc-ch.org

Redaktion

Text: Theo Bühlmann, PR- und Medienschaffender,
Fuchsacker 3, 6233 Büron.
Mitarbeit: Thomas Wallimann, Sozialinstitut KAB, Aus-
stellungsstr. 21, Pf. 1663, 8031 Zürich, Tel. 044 271 00
32, www.sozialinstitut-kab.ch.
Bruno Weber-Gobet, Bildungsinstitut für Arbeitneh-
mende ARC, Hopfenweg 21, Pf. 5775, 3001 Bern,
Tel. 031 370 21 11, www.travailsuisse.ch

Verantwortlich für diese Nummer:

Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungsinstitut ARC.
Thomas Wallimann, Leiter Sozialinstitut KAB.

Preis:

Einzelnummer: Fr 4.80
Abonnement: Fr. 12.00 (4 Nummern)
Satz à 10 Stück: Fr. 12.00
Satz à 50 Stück: Fr. 40.00
(+ Versandkosten).

Bestelladresse: info@ucs-ch.org,
Tel. +41 (0)71 855 19 47, Fax +41 (0)71 855 19 28